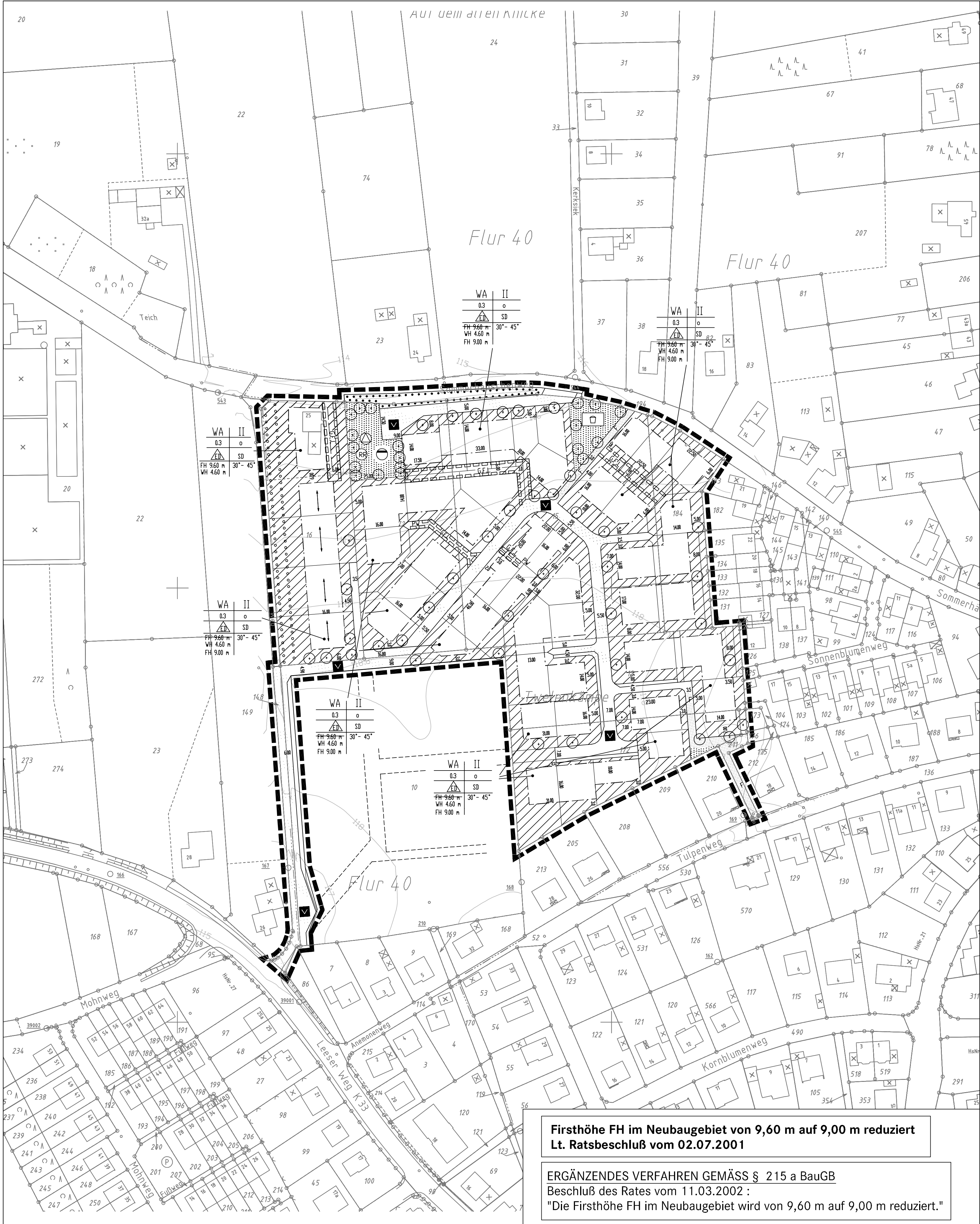




**Firsthöhe FH im Neubaugebiet von 9,60 m auf 9,00 m reduziert
Lt. Ratsbeschluß vom 02.07.2001**

ERGÄNZENDES VERFAHREN GEMÄSS § 215 a BauGB
Beschluß des Rates vom 11.03.2002 :
"Die Firsthöhe FH im Neubaugebiet wird von 9,60 m auf 9,00 m reduziert."

Planzeichen und Festsetzungen

- ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereich
- ● ● ● ● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Maß der Nutzung zwischen oder innerhalb eines Bau- und sonstigen Gebietes nach § 1 (4) und § 16 (5) BauNVO

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 1-15 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet
gem. § 4 BauNVO (siehe TextFs. Pkt. 1.1 und 1.2)

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr.1 BauGB
Grund- und Geschossflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse gem. § 16, 17, 19 und 20 BauNVO

- z.B. 0,4 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
- z.B. 0,8 maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
- z.B. I - II Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- Höhe baulicher Anlagen gem. § 16 (2) Nr. 4 und § 18 BauNVO
- z.B. Die max. Wandhöhe beträgt 4,60 m
WH = 4,5 m (siehe TextFs. Pkt. 6.8)
- z.B. Die max. Firsthöhe beträgt 9,00 m
FH = 9,0 m (siehe TextFs. Pkt. 6.8)

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB
Bauweise gem. § 22 BauNVO

- ED** nur einzel- und Doppelhäuser. Es sind zwei Wohnungen je Haus und je Doppelhaushälfte zul.
- Baugrenze gem. § 23 (3) BauNVO
- Baulinie gem. § 23 (2) BauNVO
- ■ ■ ■ ■ nicht überbaubare Grundstücksfläche
- ■ ■ ■ ■ überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Firstrichtung für Hauptbaukörper

- Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB**
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- V** Verkehrsberuhigter Bereich (Zone 325 StVO)
- F** Fuß- und Radweg
- PW** Privater Wohnweg (Geh- Fahr- und Leitungsrechte zu Gunsten der Anlieger)
- z.B. Einfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten versehene Flächen

Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

- ■ ■ ■ ■ Öffentliche Grünfläche
- ■ ■ ■ ■ Kinderspielplatz

Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschl. der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie Ablagerungen gem. § 9 (1) Nr. 14 BauGB

- ● Pumpstation für Abwasser
- (RR) Fläche für Regenwasserrückhaltung mit reduz. Ablauf

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25a BauGB

- ○ ○ ○ ○ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen : (siehe TextFs. Pkt. 4.2)
- Anpflanzen von standortgerechten, heimischen Laubbäumen

Baugestalterische Festsetzungen gem. § 86 BauONW i.V.m. § 9 (4) BauGB

- SD Satteldach
- z.B. 40° Dachneigung

ERGÄNZENDES VERFAHREN GEMÄSS § 215a BauGB
Der Rat der Alten Hansestadt Lemgo hat am 11.03.2002 die vorgebrachten Anregungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 3 BauGB erneut geprüft, über sie entschieden und danach den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

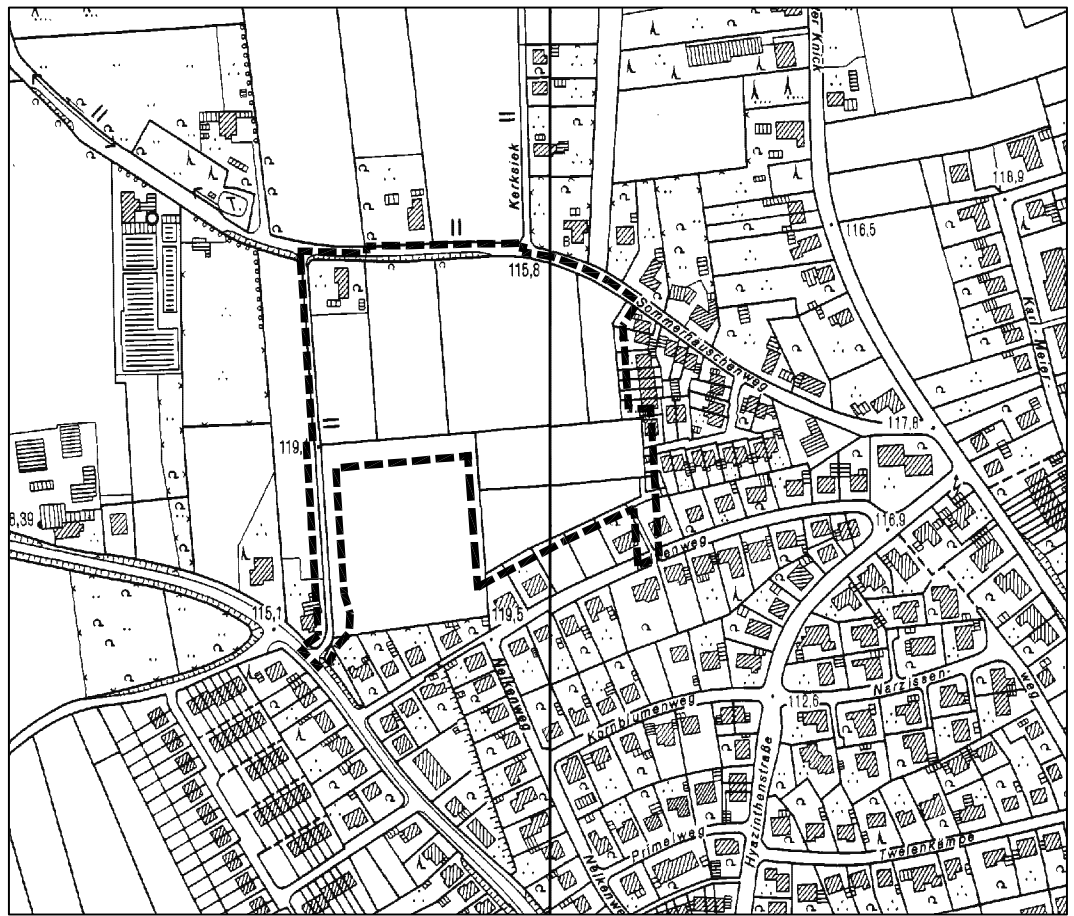
Lemgo, den 12.03.2002
Der Bürgermeister (s)
gez.: Dr. R. Austermann
(Dr. Austermann)

ERGÄNZENDES VERFAHREN GEMÄSS § 215a BauGB
Nach Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im ergänzenden Verfahren wurde der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.03.2002 im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - öffentlich bekanntgemacht.

Lemgo, den 18.03.2002
Der Bürgermeister (s)
gez.: R. Austermann
(Dr. Austermann)

Planverfasser: Dipl.Ing. Peter Koch, Architekt und Stadtplaner, Lemgo	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt bis auf die mit dem * gekennzeichneten Gebäude mit den Katasterunterlagen überein. Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird bescheinigt.
Vorhabenträger: Fa. Czepluch Bau GmbH, Lemgo	Die Planunterlagen für den Geltungsbereich des Planes auf der Grundlage der Flurkarte M 1:1.000 entspricht dem Stand vom
Lemgo, den 28.03. 2001 gez.: Koch gez.: Ehlenbröker	
Planverfasser / Vorhabenträger	*Kreis Lippe - Katasteramt
Aufstellung des Bebauungsplanes:	*Detmold, den 30.03. 2001 (s)
Amt für Stadtentwicklungsplanung der Alten Hansestadt Lemgo	
Lemgo, den 29. 03. 2001 gez.: Schmersahl	gez.: Hille (Öff. best. Vermessungsingenieur)
Amtsleiterin	*Kreisvermessungsamt
Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) u. (4) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Hauptausschuß der Alten Hansestadt Lemgo	Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Text und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 2. 04. 2001 bis 2. 05. 2001 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 26.03.2001 ortsüblich bekannt gemacht.
am 22. 05. 2000	
ein Aufstellungsbeschluß gefaßt worden.	
Lemgo, den 29. 03. 2001 (s)	Lemgo, den 14. 05. 2001 (s)
gez.: R. Austermann	gez.: R. Austermann
Bürgermeister	Bürgermeister
Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des BauGB und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666) vom Rat der Alten Hansestadt Lemgo	Gemäß § 10 (3) des BauGB wurde der Satzungsbeschluß am 10.08.2001 im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - öffentlich bekannt gemacht.
am 02. 07. 2001	
als Satzung beschlossen worden.	
Lemgo, den 31. 07. 2001 (s)	Lemgo, den 15.08.2001 (s)
gez.: i.V. Scheuer	gez.: R. Austermann
Bürgermeister	Bürgermeister

Alte Hansestadt Lemgo Amt für Stadtentwicklungsplanung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 01.04 "Sommerhäuschenweg I" Zeichnerische Festsetzungen

Ausfertigung

Gemeinde: Lemgo Gemarkung: Lemgo

Größe des Plangebietes:
Maßstab:

Vorhabenträger: Czepluch Bau GmbH, Lemgo
Planverfasser: Dipl.Ing. Peter Koch, Architekt und Stadtplaner, Lemgo

Flur: 39 und 40

3,2 ha

M 1:1.000